



**BUNDESVERBAND
ANUAS e.V.**

Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-,
Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen

NEWSLETTER

10 + 11 - 2025

Lieber Newsletter-Lesern,

Es ist Herbst!



Wir freuen uns, Sie wieder mit neuen Informationen aus der ANUAS-Arbeit sowie der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit vertraut zu machen. Wir berichten über eigene sowie Partner-Aktivitäten.

Eigentümerwechsel



Seit dem 24. Oktober 2025 sind Tikehau Capital und Cresco Real Estate neue Eigentümerinnen unseres Unternehmens.

Die Geschäftsführung wird künftig von Herrn Fabian Dietrich und Herrn Angelo Justin Heyneck verantwortet.

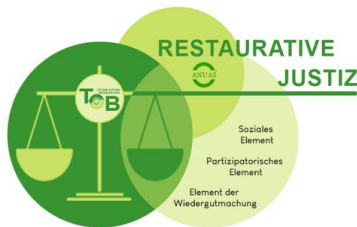
Wir freuen uns darauf, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen fortzusetzen, und blicken mit Zuversicht in eine gemeinsame Zukunft unter der neuen Leitung.

ANUAS konnte einen neuen Botschafter gewinnen, Bernd Ulrich - Geschäftsführer von Auditorium Netzwerk.



Herr Ulrich hat auf der 1. ANUAS-Webseite eine Unterseite als Botschafter erhalten:

<https://anuas.de/schirmherr-und-botschafter-des-anuas-e-v/botschafter-bernd-ulrich/>



Arbeitsgruppe Opferrechte

“ Das Recht ist die Maske des Unrechts im Karneval der Weltgeschichte.
Hans Lohberger (1920 – 1979)

In der Arbeitsgruppe wird an Problemfällen und für die Rechte der betroffenen Angehörigen ehrenamtlich gearbeitet, auf verschiedenen Ebenen:

- ▶ beratende Unterstützung der Ministerien bei der Erstellung von Gesetzen zum Opferschutz und Opferhilfen,
- ▶ gegen Diskriminierung und Stigmatisierung sowie Korruption,
- ▶ Rechte für Angehörige von Mordfällen als Primärtraumatisierte und Primäröpfung,
- ▶ Sensibilisierung, Anerkennung und Akzeptanz für Betroffene – Kampf um Toleranz, Respekt und Achtung der Familien,
- ▶ EU-Rechte und EU-Richtlinien.

- ➔ Die ANUAS-Arbeitsgruppe „Opferrechte“ arbeitet mit Vertretern verschiedener Partnereinrichtungen, welche nachfolgend aufgeführt sind.
- ➔ Innerhalb der Arbeitsgruppe wirken Betroffenenkompetenzen (Mit-Opfer und überlebende Opfer) sowie Fachkompetenzen gemeinsam an bestehenden Problemen im Bereich der Opferanerkennung * Opferrechte * Opferschutz und Opferentschädigung

Organisations Mitgliedschaften

Gegenseitige Mitgliedschaften




ANUAS e.V.
Bundesverband
Hilfsorganisation für Angehörige
von Mord-, Tötungs-Suizid- und
Vermisstenfällen bundesweit


AGUS e.V.
Bundesverband
- für Suizidtrauernde
bundesweit -


VEID e.V.
Bundesverband
Verwaiste Eltern und
trauernde Geschwister
in Deutschland


SOZIALDENKER e.V.
Ideengeber für
inklusives Engagement


BEHR
Bund ehrenamtlicher
Richterinnen und Richter
Landesverband Brandenburg
und Berlin e.V.


KEIN EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für
soziale
Gerechtigkeit


HAMMERWEG e.V.
Verein zur Förderung
von Strafgefangenen
und Haftentlassenen

Die Justiz des Landes
Nordrhein-Westfalen



Opferbeauftragte

Hotline: 0800 3345667

Informationen zur Opferbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen



- ➔ Anfragen der Opferbeauftragten und Helfereinrichtungen werden durch den ANUAS kompetent beraten und, wenn nötig weiter vermittelt an Partnereinrichtungen.
- ➔ Wir beim ANUAS sind immer wieder erstaunt, wie wenig Hilfen für Angehörige von Mordfällen (Mit-Opfer) – speziell durch ANUAS angeboten - bekannt sind und genutzt werden. In den Fällen ist unbedingt eine Zusammenarbeit der Opferhilfeeinrichtungen und Vertreter nötig.
- ➔ Mit-Opfer beklagen immer wieder die schlechten Informationen und Auskünfte der Helfereinrichtungen. Meistens nur durch eigene Recherchen im Internet erhalten Mit-Opfer Kenntnis vom ANUAS und den Angeboten.
- ➔ **ANUAS ist bundesweit die einzige Opferhilfeeinrichtung, die sich ausschließlich mit Mordfällen beschäftigt und sich auf diesem Gebiet durch knapp 20 Jahre Erfahrungen eine individuelle Spezialisierung erworben hat.**

Eurojust erleichtert die justizielle Zusammenarbeit zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern bei der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität.

Eine kürzlich durchgeführte Evaluierung hat bestätigt, dass Eurojust zwar eine unverzichtbare neutrale und wirksame Plattform bietet, es aber noch mehr tun könnte.

Die Kommission wird eine Folgenabschätzung durchführen, um zu prüfen, wie das Mandat von Eurojust gestärkt werden kann, damit die Agentur besser dafür gewappnet ist, schnell auf die dynamische und internationale Dimension der organisierten Kriminalität und hybrider Bedrohungen zu reagieren.

➔ **ANUAS hat vielfältige Erfahrungen mit EuroJust, im Umgang mit Betroffenenfällen. ANUAS wird sich an der Verbändeanhörung beteiligen und Erfahrungswerte und Vorschläge einbringen.**

Istanbul-Konvention

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/europarat/menschenrechtsabkommen-des-europarats/istanbul-konvention>

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Ort und Zeitpunkt

- Unterzeichnet in **Istanbul am 11. Mai 2011**
- In Kraft getreten am **1. August 2014**

Ziele der Konvention

1. **Schutz von Frauen** vor allen Formen von Gewalt
2. **Verhütung** von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
3. **Strafverfolgung der Täter*innen**
4. **Förderung der Gleichstellung** von Frauen und Männern
5. **Unterstützung der Opfer**, z. B. durch Schutzeinrichtungen, Hotlines und rechtliche Hilfe

Zentrale Inhalte

- **Definition von Gewalt gegen Frauen** als Menschenrechtsverletzung
- **Nulltoleranz gegenüber Gewalt** im familiären Umfeld
- Verpflichtung der Staaten zu:
 - Gesetzgebung gegen körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt
 - Einrichtung von Frauenhäusern und 24-Stunden-Hotlines
 - Schulungen für Polizei, Justiz und Gesundheitsdienste
 - Schutz und Unterstützung für Kinder, die Gewalt miterleben
- **Verbot von Zwangsehen, Genitalverstümmelung, Stalking, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation**

Geltung

- Von über **35 Staaten** ratifiziert (darunter Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien etc.)
- Einige Länder, z. B. **Türkei, Polen** und **Ungarn**, haben sich **zurückgezogen oder Vorbehalte** eingelegt.

DE In Deutschland

- Unterzeichnung: 11. Mai 2011
- Ratifizierung: 12. Oktober 2017
- Inkrafttreten: 1. Februar 2018

Deutschland ist damit verpflichtet, die Konvention auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene umzusetzen – z. B. durch:

- Ausbau von Frauenhäusern
- Schutzprogramme
- Anpassung des Strafrechts
- Prävention in Bildung und Sozialarbeit

Überwachung

Die Umsetzung wird vom GREVIO-Ausschuss (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) überprüft.

Dieser erstellt regelmäßige **Bewertungsberichte** über die Fortschritte in den Mitgliedstaaten.

Hier die zentralen Informationen, wie die **Umsetzung in Deutschland** organisiert und **kontrolliert** wird:

DE Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

1. Zuständigkeiten

Die Umsetzung liegt **nicht nur beim Bund**, sondern **auch bei den Bundesländern und Kommunen**. Das ergibt sich aus der föderalen Struktur Deutschlands.

- **Bund:** Rahmenrecht, Strafrecht, internationale Berichterstattung
- **Länder:** Schutzmaßnahmen, Frauenhäuser, Fachberatungsstellen
- **Kommunen:** praktische Hilfsangebote und Vernetzungsarbeit vor Ort

2. Nationale Umsetzungsprogramme und Strategien

a) Nationale Koordinierungsstelle

- Seit **2023:** Einrichtung der **Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (KOKI)**
- Sitz im **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**
- Aufgabe:
 - Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft
 - Erstellung von **Umsetzungsplänen**
 - Überwachung der Fortschritte
 - Berichterstattung an GREVIO

🔗 Webseite: www.bmfsfj.de

b) Bundesweite Förderprogramme

1. Bundesinitiative „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ (2020–laufend)

- Finanzierung von Frauenhäusern, Notrufen, Interventionsstellen
- Ausbau barrierefreier Zugänge und digitaler Beratungsangebote

2. Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

- Start: 2020
- Ziel: Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Frauenhäusern
- Gesamtmittel: über **120 Mio. Euro**

3. Digitales Hilfsangebot: „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“

- 24/7, kostenlos, anonym, mehrsprachig (18 Sprachen)
- Telefon: 08000 116 016
- Website: www.hilfetelefon.de

c) Landesaktionspläne

Jedes **Bundesland** hat (oder erstellt derzeit) einen **Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**, z. B.:

Bundesland	Programm/Strategie	Schwerpunkte
Berlin	Landesaktionsplan 2022–2025	Schutzräume, Prävention, Täterarbeit
NRW	Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen vor Gewalt“	Interdisziplinäre Netzwerke, Schulung von Polizei/Justiz
Bayern	Maßnahmenpaket 2023	Ausbau von Frauenhäusern und Beratung für Kinder
Hamburg	Landesstrategie „Gewaltfrei leben“	Schutz von Migrantinnen, LGBTQ+, barrierefreie Angebote

Diese Landesprogramme sind **Pflichtbestandteil** der Umsetzung laut Art. 7 der Konvention.

3. Kontrolle und Evaluation

a) GREVIO (internationale Kontrolle)

- **Unabhängiges Expert*innengremium des Europarats**
- Kontrolliert die Umsetzung in allen Vertragsstaaten
- Deutschland wurde **2022 erstmals geprüft**
 - **Bericht von GREVIO (2022):** lobt Fortschritte, kritisiert aber:
 - Mangelnde Einheitlichkeit zwischen Bundesländern
 - Unzureichende Finanzierung der Frauenhäuser
 - Fehlender Rechtsanspruch auf Schutz
 - Defizite bei Schutz für Migrantinnen und geflüchtete Frauen

 [GREVIO-Bericht: GREVIO Evaluation Report Germany \(2022, Europarat\)](#)

b) Staatlicher Bericht Deutschlands

- Erstellt durch das **BMFSFJ**
 - Enthält Maßnahmen, Fortschritte, Finanzierungsdaten
 - Wird regelmäßig an GREVIO übermittelt
-

c) Zivilgesellschaftliche Kontrolle

- **Deutscher Frauenrat, bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe), Terre des Femmes, ZIF, ANUAS e.V.** und viele andere NGOs erstellen **Schattenberichte**.
 - Diese Berichte zeigen, wo staatliche Maßnahmen **nicht ausreichen oder nicht greifen**.
-

7

4. Offene Herausforderungen (laut GREVIO & NGOs)

1. Kein bundesweit einheitlicher **Rechtsanspruch auf Schutz und Unterkunft**
2. **Unterfinanzierung** vieler Frauenhäuser und Beratungsstellen
3. Fehlende spezialisierte Angebote für:
 - Migrantinnen, geflüchtete und behinderte Frauen
 - Angehörige von Tötungsdelikten
4. Mangelnde Schulung bei Polizei, Justiz und Gesundheitsdiensten
5. Fehlende bundesweite Datenerhebung zu Gewaltformen

Was ist ein Landesaktionsplan (LAP)?

Ein **Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention** ist ein **strategisches Handlungskonzept**, das beschreibt:

- **wie das jeweilige Bundesland Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verhindert, bekämpft und Opfer schützt,**
- **welche Behörden, Institutionen und Organisationen** beteiligt sind,
- **welche Maßnahmen, Budgets und Zeitpläne** umgesetzt werden.

Der LAP ist also **das Steuerungsinstrument der Länderpolitik** für den Bereich Gewaltprävention und Opferschutz.

Rechtsgrundlage

Artikel **7 der Istanbul-Konvention** verpflichtet jeden Vertragsstaat – also auch die deutschen Länder – zur:

„Umsetzung auf allen Ebenen durch koordinierte und umfassende Strategien, Maßnahmen und Aktionspläne“.

Typischer Aufbau eines Landesaktionsplans

Ein vollständiger Landesaktionsplan enthält in der Regel folgende Kapitel:

1. Einleitung und rechtlicher Rahmen

- Bezug auf die Istanbul-Konvention, Bundes- und Landesgesetze
- Beschreibung der bestehenden Strukturen im Land (Frauenhäuser, Polizei, Justiz, Sozialdienste)

2. Zielsetzung

- Nulltoleranz gegenüber Gewalt
- Schutz und Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern
- Aufbau und Vernetzung von Unterstützungsstrukturen
- Prävention und Sensibilisierung in Gesellschaft, Schule, Verwaltung und Gesundheitswesen

3. Zuständigkeiten und Koordinierung

- Benennung einer **Landeskoordinierungsstelle**
- Regelmäßige **Fachkonferenzen oder Beiräte**
- Beteiligung der **Zivilgesellschaft** (Frauenhäuser, Opferhilfe, NGOs)
- Berichtspflicht an das zuständige Ministerium (oft: Gleichstellungsministerium)

4. Handlungsfelder und Maßnahmen

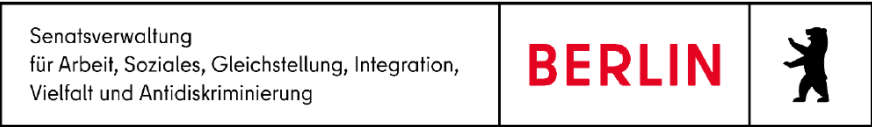
Die **Handlungsfelder** orientieren sich an den Kapiteln der Istanbul-Konvention. Sie beinhalten meist:

Handlungsfeld	Typische Maßnahmen
Prävention	Schulprojekte, Sensibilisierungskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit
Schutz & Unterstützung	Ausbau von Frauenhäusern, Krisenwohnungen, Notrufsystemen
Recht & Strafverfolgung	Schulungen für Polizei, Justiz, <u>Ärzt*innen</u> ; Interventionsketten
Koordination & Monitoring	Einrichtung von Fachstellen, landesweiter Datenaustausch
Täterarbeit	Programme für gewaltausübende Männer, Anti-Aggressions-Trainings
Kinder und Jugendliche	Schutzkonzepte, <u>Traumahilfe</u> , Schulung von Lehrkräften
Migration & Flucht	Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften, Dolmetscherdienste
Barrierefreiheit	Zugänglichkeit von Beratungsstellen für Frauen mit Behinderung

5. Finanzierung

- Beschreibung, **wie Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen finanziert werden**
- Meist Mischfinanzierung aus Landesmitteln + Kommunen + Bundesprogrammen

- ➔ ANUAS hat sich beworben in der Betroffenen-Fachgruppe mitzuwirken!
- ➔ ANUAS ist abgelehnt worden und hat keine Antworten erhalten auf die Frage, wer die Erfahrungen und Interessen der Mit-Opfer im Begleitgremium vertritt. Nach langem Drängen erfolgte die Antwort „fällt unter Datenschutz“
- ➔ Der Bundesverband ANUAS e.V. sowie die Zielgruppe „Mit-Opfer = Angehörige von Tötungsdelikten“ wird in keiner Weise in die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einbezogen.
- ➔ ANUAS hat eine Resolution an die Kontrollstellen verfaßt und verschickt.



Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin: Bewerbungsbogen für die Betroffenen-Fachgruppe im Begleitgremium 2025-2027

Worum geht es?

Im Oktober 2023 hat der Berliner Senat den Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der Istanbul Konvention als umfassende Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen* und häusliche Gewalt verabschiedet. Der LAP besteht aus 134 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern, die seitdem schrittweise umgesetzt werden. Er ist hier zu finden. <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/ge-schlechtsspezifische-gewalt-gegen-frauen/>

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat Anfang 2025 beschlossen, ein fachliches Gremium zur Begleitung dieses Landesaktionsplans in Berlin einzurichten. Das Gremium soll untersuchen und bewerten, wie gut die Umsetzung der Istanbul Konvention vorangeschritten ist, was weitere wichtige Schritte sind und wo noch nachgebessert werden muss. Dabei soll ausdrücklich die Expertise von Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen* einfließen.

Deshalb sucht die Senatsverwaltung für Frauen und Gleichstellung als zuständige Verwaltung Menschen, die als Expert*innen in eigener Sache diesen Umsetzungsprozess mitbegleiten und -gestalten wollen. Bei Interesse sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Bewerbung einzureichen.

Wie ist das Begleitgremium aufgebaut?

Ein Lenkungsgremium, bestehend aus Vertretungen der zuständigen Senatsressorts, der Bezirke und verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft, soll die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesaktionsplans fachlich begleiten. Hierzu werden in fünf interdisziplinär zusammengesetzten Fachgruppen der Umsetzungsstand bewertet sowie weitere Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet.

Eine Gruppe ist als Betroffenen-Fachgruppe konzipiert. Aus der Betroffenen-Fachgruppe sollen zwei Vertretungspersonen ins Lenkungsgremium entsandt werden. Darüber hinaus können Betroffene auf eigenen Wunsch entsprechend ihrer Expertise an den anderen themenspezifischen Fachgruppen teilnehmen. Die Betroffenen-Fachgruppe, kann eine eigene fachliche Agenda in Bezug auf den Umsetzungsstand des Berliner Landesaktionsplans entwickeln, Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben. Gemeinsame Absprachen zur Arbeitsweise des Gremiums und seiner verschiedenen Ebenen sollen zu Beginn festgelegt werden.

Diese Gremienstruktur soll über zwei Jahre erprobt werden. Die erste Sitzung des Lenkungsgremiums ist für Mitte November 2025 geplant.

Die wichtigsten Voraktionen und Maßnahmenphasen in Berlin, im Zeitraum 2023 – 2025 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention:

- Im Oktober 2023 wurde der Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vom Senat beschlossen
- Vor diesem Beschluß existierte ein „Eckpunktepapier“ zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin, das als Vorstufe diente.
- Im Rahmen des genannten LAP wurden im Jahr 2024 durch den „Runden Tisch ‚Istanbul-Konvention umsetzen in Berlin‘“ Priorisierungen vorgenommen: Am 23. Februar 2024 wurden 57 Maßnahmen priorisiert, am 20. November 2024 weitere 20 Maßnahmen.
- Eine Fachtagung im Jahr 2025 („Häusliche Gewalt und Gewaltschutz im Kontext von Trennungsfamilien“) wurde im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf durchgeführt – als Teil vorlaufender oder begleitender Maßnahmen zur Umsetzung.

Maßnahme-Übersicht Berlin (2023 – 2025)

Datum	Maßnahme / Aktion	Beschreibung / Hinweise
10. Oktober 2023	Beschluss des Landesaktionsplans (LAP)	Der Berliner Senat beschloss den „Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens ... (Istanbul-Konvention)“. Der Plan umfaßt über 130 (bzw. 134) Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern. (Abgeordnetenhaus)
23. Februar 2024	Priorisierung der Maßnahmen durch Runden Tisch	Der „Runde Tisch ‚Istanbul-Konvention umsetzen in Berlin‘“ priorisierte 57 Maßnahmen des LAP im ersten Schritt. (Abgeordnetenhaus)
20. November 2024	Bilanzierung & weitere Priorisierung	Dieselbe Arbeitsgruppe nahm eine Zwischenbilanz und priorisierte weitere ca. 20 Maßnahmen (Abgeordnetenhaus)
03. Dezember 2024	Veröffentlichung „Monitor Gewalt gegen Frauen“	Bundesweit – mit Auswirkungen auch für Berlin – erschien der erst Monitor zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die unabhängige Berichterstattungsstelle. (BMBFSFJ)
28. Mai 2025 / 11. Juni 2025	Fachtag „Häusliche Gewalt und Gewaltschutz im Kontext Trennungsfamilien	Bezirksbezogene Veranstaltung (Bezirk Marzahn-Hellersdorf) mit Fachkräften

Femizid und Angehörige von Tötungsopfern im Rahmen der Istanbul-Konvention – Verpflichtungen, Realität und Handlungsempfehlungen für Berlin und Deutschland

1. Rechtsrahmen der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention (Europaratsübereinkommen von 2011) verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in allen Formen zu verhindern, zu bestrafen und Betroffene zu schützen. Artikel 3 definiert Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. Artikel 18, 22 und 25 verpflichten zur Bereitstellung spezialisierter Hilfsdienste, einschließlich Unterstützung für Angehörige.

2. Pflichten der Vertragsstaaten

Die Vertragsstaaten müssen umfassende Strategien entwickeln, um Gewalt vorzubeugen, Opferschutz zu gewährleisten und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Sie müssen koordinierte Maßnahmen sicherstellen, Daten erheben und Evaluierungen durchführen.

3. Femizid als Teil geschlechtsspezifischer Gewalt

Laut dem erläuternden Bericht zur Konvention (Explanatory Report, Nr. 44–46) ist der Femizid die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Er umfasst Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, häufig durch (Ex-)Partner oder Familienangehörige. Diese Taten sind Ausdruck von Macht, Kontrolle und patriarchalen Strukturen.

4. Situation in Deutschland

In Deutschland existiert keine eigenständige strafrechtliche Kategorie ‚Femizid‘. Fälle werden als Totschlag oder Mord bewertet. Angehörige von Femizid-Opfern fallen häufig nicht in die spezialisierten Strukturen der Frauenhilfe, sondern in die allgemeine Opferhilfe (StPO, OEG). Die psychosoziale, juristische und soziale Unterstützung für diese Personengruppe ist bislang unzureichend.

5. Landesebene Berlin

Der Berliner Landesaktionsplan 2023–2025 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention benennt geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide als Themenfelder. Das eingerichtete Begleitgremium umfasst Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt, jedoch keine ausdrücklich benannten Angehörigen von getöteten Frauen. Eine systematische Beteiligung von Hinterbliebenenorganisationen ist bisher nicht vorgesehen.

6. Empfehlungen

A. Strukturell: Erweiterung des Begleitgremiums um Vertreterinnen und Vertreter von Hinterbliebenenorganisationen. B. Rechtlich: Einführung einer statistischen Erfassung von Femiziden und Umsetzung von Artikel 25 der Konvention (Unterstützung für Angehörige). C. Fachlich: Einrichtung spezialisierter Trauma- und Beratungsangebote für Angehörige von Tötungsopfern; Anerkennung dieser Arbeit als Bestandteil der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

7. Schlussbemerkung

Die Istanbul-Konvention umfasst auch Femizide und verpflichtet zur Unterstützung der Angehörigen. Ihre Einbeziehung in Beratungsstrukturen, Gremien und politische Umsetzungsprozesse ist entscheidend für eine vollständige Umsetzung der Konvention. Berlin kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn diese Perspektive institutionell verankert wird.

Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit:

Termine von Partnerorganisationen und externer Vertreter



**Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter
Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.**

12

DVS-Kolleg – nur für Mitglieder

6. November um 19:00 bis 20:30



Vorankündigung

Termin: 06.11.2025 19-20:30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Sven Hartwig – Rechtsmediziner und Institutsleiter



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
GIESSEN UND MARBURG

Thema : **Von Giftmord und haarigen Ermittlungen. Forensische Toxikologie im Dienst der Rechtspflege**

Das Anmeldeportal wird ca.14 Tage vorher geöffnet

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

DETAILS

Datum:

6. November

Zeit:

19:00 bis 20:30

Veranstaltungskategorie:

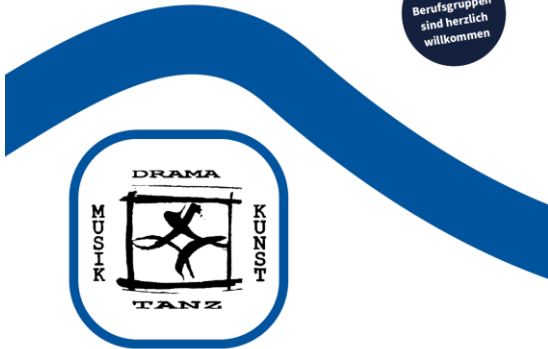
DVS Kolleg

15. LVR-Fachtagung für Künstlerische Therapien FaKT 2025

Erlebnis Zukunft – Nachhaltigkeit in den Künstlerischen Therapien

Fachtagung in der LVR-Klinik Bedburg-Hau
6. und 7. November 2025

Andere
Berufsgruppen
sind herzlich
willkommen



15. FaKT 2025

13

Erlebnis Zukunft – Nachhaltigkeit in den Künstlerischen Therapien

Einladung zur 15. LVR-Fachtagung für Künstlerische Therapien (FaKT) 2025

„Erlebnis Zukunft – Nachhaltigkeit in den Künstlerischen Therapien“
30 Jahre Künstlerische Therapien – ein Jubiläum im LVR-Klinikverbund
6. und 7. November 2025 | LVR-Klinik Bedburg-Hau

Liebe Kolleg*innen, liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich zur „15. LVR-Fachtagung für Künstlerische Therapien (FaKT)“ ein, die am 6. und 7. November 2025 in der LVR-Klinik Bedburg-Hau stattfindet. Die diesjährige Tagung steht nicht nur unter dem Thema „Erlebnis Zukunft – Nachhaltigkeit in den Künstlerischen Therapien“, sondern feiert auch ein besonderes Jubiläum: 30-Jahre LVR-Fachtagung für Künstlerische Therapien, hervorgegangen aus den „LVR-KreativtherapieTagen“, die 1995 zum ersten Mal stattfanden.

Bei der 15. Fachtagung mischen wir Erfahrung mit neuen Ansätzen – wir verbinden die gewachsene Fachlichkeit der letzten Jahrzehnte mit frischen Perspektiven auf Nachhaltigkeit, Wirkung und gesellschaftliche Verantwortung.

Die Künstlerischen Therapien wirken unmittelbar: Tanz bewegt, Farben spiegeln, Klänge berühren, Szenen erschüttern. Doch wie wirken diese Erlebnisse langfristig? Was bleibt – und was entsteht daraus?

Wir laden herzlich dazu ein, gemeinsam mit uns zu beleuchten, wie sich die

Künstlerischen Therapien als Teil eines individuellen wie gesellschaftlichen Ökosystems entfalten. Inmitten globaler Herausforderungen – Klimakrise, Kriege, gesellschaftliche Unsicherheiten – stellt sich die Frage: Wie stärken wir innere Sicherheit und resiliente Zukunftsbilder für unsere Patient*innen?

Neben zentralen Vorträgen erwarten Sie zahlreiche aktiv gestaltete Workshops zu Themen wie:

- Wege zur nachhaltigen Integration therapeutischer Erfahrungen
- Künstlerisch-therapeutische Arbeit mit Geflüchteten
- Systemische Ansätze in den Künstlerischen Therapien
- Methoden um Brücken zu bilden zwischen dem Individuum und der Welt

Feiern Sie mit uns 30 Jahre Künstlerische Therapien im LVR-Klinikverbund – und gestalten Sie mit uns Zukunft!

Martina Wenzel-Jankowski
LVR-Dezernentin
Psychiatrie und Teilhabeverbund

Redaktion
Uwe Blücher

Mitarbeit
LVR-Fachforum Künstlerische Therapien

Layout und Druck
LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung
Telefon: 0221 809-2442

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Dezernat 8 – Psychiatrie und Teilhabeverbund
Auflage 1 (250 Exemplare)
Köln, August 2025



Tatjana Belmar
~KEIN EINZELFALL e.V

→ Die Mitgliedsorganisation des ANUAS, „KEIN EINZELFALL e.V.“ nimmt stellvertretend für die Mit-Opfer und überlebenden Opfer an der Statuskonferenz teil.

Programm

Moderation: Dr. Gisela Nellesen-Martens |
Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

11.00 Uhr	Grußwort des Bundesministeriums für Gesundheit
11.10 Uhr	Thematische Einführung durch die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.
11.20 Uhr	Block I: Wissenschaftliche Evidenz und Grundlagen
12.00 Uhr	Block II: Aktivitäten auf Bundesebene
13.30 Uhr	Block III: Verhältnisprävention, lebensweltbezogene und Health in and for All Policies-Ansätze – Good-Practice-Panel
14.00 Uhr	Block IV: Aufgaben und Herausforderungen – Podiumsdiskussion
14.45 Uhr	Block V: Zusammenfassung und Ausblick
15.00 Uhr	Veranstaltungsende



DIENSTAG
18. November 2025
EINLASS ab 17:30 Uhr
VOREMPFANG ab 18:00 Uhr
BEGINN 19:00 Uhr
Landesvertretung Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
<https://landesvertretung.rlp.de/>

**VERBINDLICH
ANMELDEN**

15

Sehr geehrte Frau Waade,

die Zeiten ändern sich. Da fällt es nicht leicht, festen Boden unter den Füßen zu behalten. Das Angebot zur Wahrung des inneren Gleichgewichts ist riesig und entsprechend unübersichtlich. Wie überlebt man in diesem Dickicht der Möglichkeiten zwischen Aperó und Ayurveda, Schrebergarten und Schwitzhütte, Chili und Chillen? Wie findet man den Unterschied heraus zwischen Genuss und Nepp, zwischen Gurus und BauernfängerInnen?

Thomas C. Breuer unterzieht die einschlägigen Angebote einer Prüfung, bei der kein Auge trocken bleibt. Und er findet selbst weitere Phänomene, etwa die Amselung der Adrenalinproduktion oder die Prada-Atmung (wenn einem die Luft wegbleibt beim Blick auf das Preisschild einer Handtasche).

Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, Staatssekretärin Heike Raab, lädt Sie ein zum aktuellen Bühnenprogramm

Gesünder kränkeln von Thomas C. Breuer

am Dienstag, 18. November um 18:00 Uhr,
in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin.

Wer sich auf der Suche nach dem Glück nicht entscheiden kann zwischen Pontius und Pilates, wer sich auf den Weg zum inneren Kind zu verlaufen droht oder sich von der Pflicht zum Wellbeing verfolgt fühlt, findet in diesem Buch einen verlässlichen Kompass zum Stabilbleiben.

Freuen Sie sich auf einen interessanten kurzweiligen Abend.

Wir bitten um **IHRE VERBINDLICHE ANMELDUNG** bis zum 9. November 2025.

Einlass ab 17:30 Uhr, Vorempfang mit Imbiss ab 18 Uhr, Beginn ab 19 Uhr.

Die Einladung ist für Sie persönlich und eine Begleitperson und nicht übertragbar. Mit Ihrer Zusage geben Sie uns Ihr Einverständnis dafür, dass alle eventuell bei der Veranstaltung von Ihrer Person entstehenden Bild- und Tonaufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

Save the Date!

Möchten Sie dabei sein bei einem inspirierenden Abend mit prominenten Gästen, spannenden Gesprächen, Networking und Anerkennung von herausragenden Leistungen? Dann merken Sie sich bitte den **20. November 2025** vor. An diesem Tag findet die Verleihung des **Deutschen Dialogpreises 2025** in Berlin statt - in diesem Jahr unter dem Motto: **„Vielfalt leben- Verantwortung übernehmen“**

Der Deutsche Dialogpreis wurde vom BDDI und seinen Mitgliedervereinen ins Leben gerufen, um Persönlichkeiten und Institutionen zu würdigen, die in besonderem Maße der Vielfalt der Gesellschaft gerecht werden und eine außerordentliche Dialog-Leistung vollbringen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dialogpreis.de. Die offiziellen Einladungen folgen Mitte Oktober.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen dialogreichen Abend!

Deutscher Dialogpreis 2025

20. November 2025

Einlass: 18:15 | Beginn: 19:00 Uhr

Steigenberger Hotel am Kanzleramt

Ella-Trebe-Straße 5, 10557 Berlin



Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V.

<https://www.veid.de/aktuelles-veranstaltungen/meldung/online-veranstaltung-zum-bundesweiten-vorlesetag>

Am Donnerstag, den **21. November 2025** laden wir euch um **18 Uhr** herzlich zu einer besonderen Online-Veranstaltung im Rahmen des **bundesweiten Vorlesetags** ein.

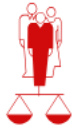
An diesem Abend möchten wir **Bücher** miteinander teilen, die in der **Trauer** Kraft schenken, Hoffnung wecken oder Trost spenden können. **Betroffene stellen ihre ganz persönlichen Lieblingsbücher vor:** Romane, Kinderbücher, Gedichtbände, Ratgeber oder spirituelle Texte – Literatur, die begleitet, wenn Worte fehlen.

Es gibt zwei Möglichkeiten mitzumachen:

- Du bist dabei, hörst zu und lässt dich von den vorgestellten Büchern inspirieren. In einer kleinen Diskussionsrunde gibt es Raum für Austausch.
- Du stellst dein eigenes Lieblingsbuch vor, das dich in deiner Trauer begleitet und gestärkt hat.

Die Veranstaltung ist **kostenlos** und offen für alle, die sich für Literatur im Rahmen der Trauer interessieren. Melde dich einfach per E-Mail an: kontakt@veid.de.

Wir freuen uns auf einen Abend voller Begegnungen, Geschichten und Verbundenheit – und auf unser neues Format!



Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.

DVS – Kolleg – nur für Mitglieder

4. Dezember um 19:00 bis 20:30



17

Vorankündigung unseres nächsten DVS-Kolleg

Termin: 04.12.2025 19:00- ca. 20:00 Uhr

Referent: Axel Voss (MdEP)

Thema: Aufgaben im Rechtsausschuss des Europäischen Parlament

Die Anmeldung wird ab 15.11.2025 geöffnet

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

04.12.2025 online

DVS-Kolleg online für Mitglieder

Vortrag und Gespräch: **Axel Voss (MdEP)**

Aufgaben im Rechtsausschuss des Europäischen Parlament

DETAILS

Datum:

4. Dezember

Zeit:

19:00 bis 20:30

Veranstaltungskategorie:

DVS Kolleg

„ ... ich wende mich an Sie im Rahmen eines fotografischen Langzeitprojekts über Familien, die ein vermisstes Kind haben, und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der behutsamen Kontaktaufnahme zu betroffenen Angehörigen.

Mein Name ist ..., ich bin dokumentarischer Fotograf aus Berlin. Bevor ich zur Fotografie kam, habe ich über fünfzehn Jahre im sozialen Bereich gearbeitet – als Altenpfleger, Pflegedienstleiter und Residenzleitung. In meiner Zeit in der Pflege habe ich erlebt, wie wichtig es ist, Menschen in schwierigen Situationen nicht allein zu lassen – und wie sehr Sichtbarkeit und Anteilnahme helfen können. Diese Haltung prägt bis heute meine fotografische Arbeit.

2025 habe ich mein Studium an der Ostkreuzschule für Fotografie in Berlin abgeschlossen. Auf das Thema vermisster Minderjähriger wurde ich durch einen Zeitungsartikel zum Internationalen Tag der vermissten Kinder aufmerksam – darin stand, dass in Sachsen bundesweit die meisten Fälle registriert sind. Im Zuge meiner Recherche habe ich mich gefragt: Was geschieht mit den Familien nach der akuten Suche? Wie leben sie mit der andauernden Ungewissheit weiter? Diese Fragen haben mich zu diesem Projekt geführt.

Mein Projekt „Vergessene Stimmen“ (Arbeitstitel) möchte Familien begleiten, deren Kinder als vermisst gelten. In ruhigen, sensiblen Porträts möchte ich zeigen, was Ungewissheit bedeutet – wie Familien mit dieser Situation leben, wie Hoffnung und Trauer im Alltag nebeneinander bestehen, wie eine Leerstelle zum ständigen Begleiter wird.

Im Zentrum meiner Arbeit stehen die Würde der Betroffenen und die respektvolle Sichtbarmachung ihrer Lebensrealität. Ich möchte Bilder schaffen, die Raum zum Hinsehen und Mitfühlen öffnen – und zugleich etwas von der Kraft zeigen, mit der die Familien weiterleben, obwohl ihnen Gewissheit fehlt.

Die entstehenden Arbeiten sollen langfristig in Ausstellungen und Publikationen dazu beitragen, gesellschaftliche Aufmerksamkeit für dieses Thema zu schaffen und das Verständnis für die Situation betroffener Familien zu fördern.

Mir ist bewusst, dass dieses Thema äußerst sensibel ist. Selbstverständlich würde ich nur mit ausdrücklichem Einverständnis arbeiten. Die Familien behalten dabei die vollständige Entscheidungshoheit über alle Bilder – nichts wird ohne ihre Zustimmung verwendet oder veröffentlicht. Ein Rückzug vom Projekt wäre jederzeit möglich. Ihre Expertise als Organisation wäre für mich sehr wertvoll – insbesondere im Hinblick auf sensible Vorgehensweisen und ethische Grenzen.

Ich möchte Familien erreichen, die sich seit längerer Zeit in einer Vermisstensituation befinden...“

<https://alex-m.de/>

LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung

https://www.lvr.de/de/nav_main/

*„... mein Name ist ..., ich bin Student der Sozialen Arbeit und arbeite in Form eines Praxissemesters
beim Landschaftsverband Rheinland.*

*Infolge dieses Praxissemesters gestalte ich einen Leitfaden zum Thema: „Unterstützung von
Mitarbeitenden des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) zum professionellen Umgang und zur
persönlichen Bewältigung von psychosozialen Auswirkungen bei Suizidandrohungen oder
Suizidandeutungen in der telefonischen Beratung“. Hierbei ist das Ziel den Mitarbeitenden welche
telefonische Beratungen mit Antragsstellern durchführen, eine Hilfestellung zu bieten und sie auf
mögliche Suizidandrohungen oder Suizidandeutungen vorzubereiten. Ebenfalls soll geschaut werden,
wie sich die Mitarbeitenden im Nachhinein schützen können, um die Thematik nicht mit nach Hause
zu nehmen.*

*Um diesen Leitfaden praxisnah zu Entwickeln führe ich Befragungen mit Hilfestellen durch, damit
mögliche Formulierungen oder Tipps nicht aus dem Luftleeren Raum gezogen werden, sondern von
Menschen kommen welche direkt mit Suizidalen Menschen zusammenarbeiten und diese beraten.
Hiermit würde ich Sie fragen, ob es möglich wäre mit einzelnen oder mehreren ihrer Mitarbeiter (oder
Ehrenamtlichen) diese Befragungen telefonisch oder über eine Video-Konferenz durchzuführen.
Hierdurch gewonnene Informationen würden Anonym ausgewertet und verarbeitet werden...“*

19

Erste Planungen und Vertragsunterzeichnungen des ANUAS für das Jahr 2026

- | | |
|--------------------|---|
| 05. 02. 2026 | Fachvortrag beim DVS-Kolleg online, mit anschließender Gesprächsrunde
ANUAS-Themenvorschlag:
<u>ANUAS-Projekt, seit 2017</u> : „Austausch von Betroffenen- und
Fachkompetenzen, ein neuer Ansatz der Restorative Justice in Deutschland“ |
| 18. 04. 2026 | Referententätigkeit während der VEID-Jahrestagung, in Erfurt
Workshop:
„Imagination und Assoziation – Wege zur Achtsamkeit und Kommunikation“ |
| 24. + 25. 04. 2026 | Jahrestagung, in Meißen –
Die Tagung wird sich mit dem Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Strafvollzug
befassen.
Verantwortlich: Hammer Weg e.V. und Sächsische Landeszentrale für
politische Bildung |

Wir wünschen allen Lesern eine schöne Herbstzeit!



**Der Winter ist die Sünd, die Buße Frühlingszeit,
Der Sommer Gnadenstand, der Herbst Vollkommenheit.**

Angelus Silesius (1624 - 1677), dt.: Schlesischer Engel, eigentlich Johannes Scheffler, deutscher Arzt, Priester und Dichter

Quelle: Silesius, Cherubinischer Wandersmann, 1675

(Bildquelle: Pixabay)

20



Für den Newsletter verantwortlich ist der Bundesverband ANUAS e.V.

Abmeldung des Newsletters:

Sie können jederzeit den Newsletter abbestellen. Schreiben Sie eine kurze Information an:

newsletter@anuas.de

Wenn Sie sich online für den Newsletter über das Kontaktfeld der Webseite angemeldet haben, nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://anuas.de/newsletter-abonnement-kuendigen/>